INFORMATION

KSW Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

7. Juli 2021

3. NPO-Fonds-Richtlinienverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Wie bereits am 30.4.2021 informiert, wurde der NPO-Unterstützungsfonds für das 1. Halbjahr 2021 verlängert. Die 3. NPO-Fonds-Richtlinienverordnung wurde nun im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Verordnung tritt am 8. Juli in Kraft; ab 8. Juli ist auch die Antragstellung – elektronisch über www.npo-fonds.at bzw. https://antrag.npo-fonds.at - möglich.

Sie finden die 3. NPO-Fonds-Richtlinienverordnung hier: BGBl. II Nr. 307/2021

Auszugsweise weisen wir darauf hin, dass das Wahlrecht, den Einnahmenentfall gegenüber dem Jahr 2019 oder gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2019/2018 unabhängig vom Basisjahr für den Struktursicherungsbeitrag (2019 oder 2019/2018) wählen zu können, nicht mehr vorgesehen ist (siehe § 8 Abs 3 iVm § 7 Abs 3 3. NPO-FondsRLV). Somit sind die beiden Optionen „in Übereinstimmung" auszuüben.

Weitere Informationen (neue Präsentation „NPO-Unterstützungsfonds für Q1+Q2 2021 im Überblick" sowie die aktuellen FAQs) finden Sie unter www.npo-fonds.at

Für Rückfragen:

NPO-Service-Hotline
Tel.: +43 1 267 52 00
(Montag bis Freitag: 8-18 Uhr, Samstag 8-15 Uhr)
E-Mail: info@npo-fonds.at